

Betriebserweiterungen an der Otto-von-Guericke-Straße in Rotenburg (Wümme)

Erfassung der Avifauna, Amphibien und Reptilien

Im Auftrag von: Specht Erdarbeiten und Baustoffhandel GmbH
Otto-von-Guericke-Str. 8-10; 27356 Rotenburg
über
PGN Architekten und Ingenieure
Planungsgemeinschaft Nord GmbH
Große Straße 49
27356 Rotenburg (Wümme)

Bearbeiter: Dipl. Biol. Ludger Hellbernd
Dipl. Biol. Axel Roschen
Volker Brunckhorst

Institut für Ökologie und Naturschutz Niedersachsen (IfÖNN) GmbH
Am Vorwerk 10
27432 Bremervörde
Tel. 04761 70804
email: ifönn@nabu-umweltpyramide.de

Bremervörde, 7. August 2012

1. Anlass und Aufgabenstellung

Im Rahmen der Aufstellung eines Bebauungsplanes zur Erweiterung des Baumarktes OBI in Rotenburg wurde das Institut für Ökologie und Naturschutz Niedersachsen (IFÖNN) von der Planungsgemeinschaft Nord GmbH (PGN) mit der avifaunistischen Erfassung beauftragt. Zudem sollte die Erfassung von Amphibien und Reptilien in dem Gebiet erfolgen.

2. Beschreibung des Untersuchungsgebietes

Das Untersuchungsgebiet liegt am Rand des Gewerbegebietes am Weichelsee, welches im Osten durch die Bremer Straße begrenzt wird (s. Abb. 1). Die Rudolf-Diesel-Straße endet am Untersuchungsgebiet und erlaubt den Lieferverkehr zu den rückwärtig gelegenen Lagerflächen des Baumarktes.

Das Untersuchungsgebiet hat einen waldähnlichen Charakter mit Erle, Esche, Eiche, Birke, Weide sowie Fichte. Der Unterwuchs besteht aus krautigen Pflanzen (Adlerfarn, Brennnessel, Dost, Fingerhut, Wald-Wachtelweizen) sowie Brombeere. An den Stellen, wo einzelne Bäume gefällt wurden, gibt es offene Lichtungen mit liegendem Totholz.

Am Rand der bebauten Fläche verläuft ein Entwässerungsgraben, der der Oberflächenentwässerung dient und im Sommer trocken fällt. Die Eingriffsfläche ist ca. 1,8 ha groß. Durch das südwestlich angrenzende Recyclingwerk kommt es zeitweilig zu starker Lärmemission. Sonstige Störungen (Anwesenheit von Personen, Verkehr und Lärm) sind gering und ergeben sich durch die Anlieferung und Lagerarbeiten.



Abb. 1: Lage des Untersuchungsgebietes (rot markiert)

2. Methoden

Avifauna

Die Erfassung der Avifauna im Untersuchungsgebiet erfolgte durch insgesamt acht Begehungen am 29. Februar sowie von Mitte Mai bis Mitte Juni 2012 (11.5., 15.5., 21.5., 25.5., 30.5., 6.6., 12.6.). Die späteren Begehungen fanden überwiegend in den Vormittags- und Abendstunden statt, wenn die Gesangsaktivität am stärksten ist. Zur Erfassung der dämmerungsaktiven Arten wurde eine Begehung am 29. Februar abends durchgeführt und mittels Klangattrappe nach Eulen gesucht.

Die Brutvogelerfassung erfolgte nach der Methode der Revierkartierung (vgl. SÜDBECK et al. 2005). Sämtliche Beobachtungen wurden punktgenau in Karten der DGK im Maßstab 1:5.000 eingetragen. Ergänzend wurden alle brutrelevanten Verhaltensweisen (Gesang, Futter tragend, warnend usw.) registriert. Bei der Auswertung dieser Tageskarten werden die einzelnen Sichtungen Brutterritorien zugeordnet. Das Ergebnis ist eine Bestandskarte im Maßstab 1:10.000, in der das jeweilige angenommene Revierzentrum oder der nachgewiesene Brutplatz liegt. Brutzeitfeststellungen ohne hinreichenden Brutverdacht sind als Nahrungsgäste bei den Gastvögeln aufgenommen.

Gastvögel sind Vogelarten, die während des Sommers regelmäßig im Untersuchungsgebiet Nahrung suchen, nicht dort brüten, aber in der weiteren Region brüten oder brüten könnten. Ihr Vorkommen zeigt Lokalitäten, die geeignete Strukturen aufweisen und die potenziell auch Brutgebiete sein können. Einige Vogelarten überflogen lediglich das Untersuchungsgebiet und werden nur nachrichtlich erwähnt (Überflieger). Sie haben für das Untersuchungsgebiet derzeit keine Bedeutung.

Amphibien, Reptilien

Zur Erfassung der Amphibien wurden Begehungen im Umfeld der Gewässer zur Erhebung von Wanderbewegungen durchgeführt sowie durch Sicht und Verhören rufaktiver Tiere auf Laichaktivität hin untersucht. An zwei Stellen des randlich gelegenen Entwässerungsgrabens wurden Molchbretter ausgelegt und kontrolliert.

Reptilienvorkommen wurden durch das Absuchen potentieller Strukturen (Verstecke, Sonnenplätze) bzw. durch das Auslegen von insgesamt sechs Reptilienbrettern kontrolliert.

3. Ergebnisse

Avifauna

Es wurden im Untersuchungsgebiet und im angrenzenden Wald sowie auf den westlich angrenzenden Grünlandflächen insgesamt 38 Vogelarten nachgewiesen, davon sechs Arten der regionalen Roten Liste Niedersachsens und Bremens (KRÜGER & OLTMANN 2007) (Tab. 1). Die Darstellung der vorkommenden Brutvögel und deren Revierzentren im Untersuchungsgebiet erfolgt in der Abbildung 2.

Im Eingriffsgebiet wurden bei 15 Arten Bruten nachgewiesen bzw. bestand Brutverdacht (Brutreviere). Es handelt sich um Gebüschbrüter, die auch im Siedlungsbereich in Gärten vorkommen und wenig störungsempfindlich sind (GLUTZ VON BLOTZHEIM 1987-1998).

Im angrenzenden Wald sowie auf den westlich angrenzenden Grünlandflächen kamen als Nahrungsgäste fünf Vogelarten der Roten Liste Niedersachsen vor: zwei Arten gelten als „gefährdet“ (Grünspecht und Kuckuck), weitere drei Arten sind wegen langfristiger Bestandsrückgänge in Niedersachsen in der Vorwarnliste verzeichnet (Baumpieper, Star und Waldlaubsänger). Die Waldschnepfe (Vorwarnliste) wurde nur als überfliegendes Tier registriert.

Tab. 1: Brutvögel und Nahrungsgäste auf der Eingriffsfläche und in der Umgebung

Art	lat. Name	§ 7 BNat SchG	VSR- Anh. I	RL D 2007	RL Nds 2007	Revire/ Brutpaare	Gastvögel Anzahl
Amsel	<i>Turdus merula</i>	b				2	
Austernfischer	<i>Haematopus ostralegus</i>	b					2 Ü
Baumpieper	<i>Anthus trivialis</i>	b		V	V		1
Blässhuhn	<i>Fulica atra</i>	b					1 au
Blaumeise	<i>Parus caeruleus</i>	b					1 au
Buchfink	<i>Fringilla coelebs</i>	b				4	
Buntspecht	<i>Dendrocopos major</i>	b				1	
Dohle	<i>Corvus monedula</i>	b					16 Ü
Dorngrasmücke	<i>Sylvia communis</i>	b					2 au
Eichelhäher	<i>Garrulus glandarius</i>	b					2 au
Fichtenkreuzschnabel	<i>Loxia curvirostra</i>	b					1 au
Fitis	<i>Phylloscopus trochilus</i>	b					1 +3 au
Gartenbaumläufer	<i>Certhia brachydactyla</i>	b					1
Gartengrasmücke	<i>Sylvia borin</i>	b					1 au
Gimpel	<i>Pyrrhula pyrrhula</i>	b				1	
Graureiher	<i>Ardea cinerea</i>	b					1 Ü

Tab. 1 (Fortsetzung): Brutvögel und Nahrungsgäste auf der Eingriffsfläche

Art	lat. Name	§ 7 BNat SchG	VSR- Anh. I	RL D 2007	RL Nds 2007	Reviere/ Brutpaare	Gastvögel Anzahl
Grünspecht	<i>Picus viridis</i>	s			3		1
Heckenbraunelle	<i>Prunella modularis</i>	b				1	
Kanadagans	<i>Branta canadensis</i>	b				1 au	
Kleiber	<i>Sitta europaea</i>	b					2 +1 au
Kohlmeise	<i>Parus major</i>	b				1 Bn	
Kolkrabe	<i>Corvus corax</i>	b					1 au
Kuckuck	<i>Cuculus canorus</i>	b		V	3		1
Mäusebussard	<i>Buteo buteo</i>	s				1 au	
Misteldrossel	<i>Turdus viscivorus</i>	b					2
Mönchsgrasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>	b				3	
Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i>	b				2	
Rotkehlchen	<i>Erithacus rubecula</i>	b				2	
Singdrossel	<i>Turdus philomelos</i>	b				2	
Star	<i>Sturnus vulgaris</i>	b			V		1
Stieglitz	<i>Carduelis carduelis</i>	b					1 au
Stockente	<i>Anas platyrhynchos</i>	b					3 Ü
Tannenmeise	<i>Parus ater</i>	b				1	
Waldlaubsänger	<i>Phylloscopus sibilatrix</i>	b			V		2
Waldschnepfe	<i>Scolopax rusticola</i>	b		V	V		1 Ü
Weidenmeise	<i>Parus montanus</i>	b					2
Zaunkönig	<i>Troglodytes troglodytes</i>	b				1 Bn +1	
Zilpzalp	<i>Phylloscopus collybita</i>	b				3	

Legende: § 7 = § 7 Bundesnaturschutzgesetz, b = besonders geschützt (Abs. 2 Nr. 13), s = streng geschützt (Abs. 2 Nr. 14); VSR = EU-Vogelschutzrichtlinie, Anhang I; RL = Rote Liste D = Deutschland (SÜDBECK et al. 2007), Nds = Niedersachsen (KRÜGER & OLTMANN 2007): 1 = Bestand vom Erlöschen bedroht, 2 = Bestand stark gefährdet, 3 = Bestand gefährdet, V = Arten der Vorwarnliste. Bn = Brutnachweis, R = Brutrevier (Brutverdacht), P = Paar; (..) = Brutrevier außerhalb des Untersuchungsgebietes; Ü = überfliegendes Tier

Die Brutvogelgemeinschaft der Eingriffsfläche ist gekennzeichnet durch Wald- und Gehölzbewohner, die auch in den angrenzenden Waldbereichen vorkommen. Der Mäusebussard brütet im nordwestlich angrenzenden Waldgebiet und auch der Buntspecht nutzt die Eingriffsfläche nur als Teillebensraum.

Amphibien, Reptilien

Bei keiner der Begehungen wurden Amphibien- oder Reptilienarten angetroffen. Für die erstgenannte Gruppe fehlte es in dem Gebiet an geeigneten Gewässern. Der vorhandene Entwässerungsgraben fällt zu früh im Jahr trocken, um als Laichgewässer selbst für anspruchslose Arten wie Erdkröten in Frage zu kommen.

4. Artenschutzrechtliche Konflikte und Kompensationsvorschläge

Durch den Eingriff gehen Gehölze verloren und Freiflächen werden versiegelt. Um einen artenschutzrechtlichen Konflikt nach § 44 Abs. 1 Nr.1 BNatSchG (Tötungstatbestand) zu vermeiden wird vorgeschlagen, die Baufeldräumung (Abschieben des Oberbodens sowie die Beseitigung von Gehölzen) außerhalb der Brutzeit zu tätigen. Durch diese zeitlich begrenzte Maßnahme werden weder Eier noch Jungtiere verletzt oder getötet.

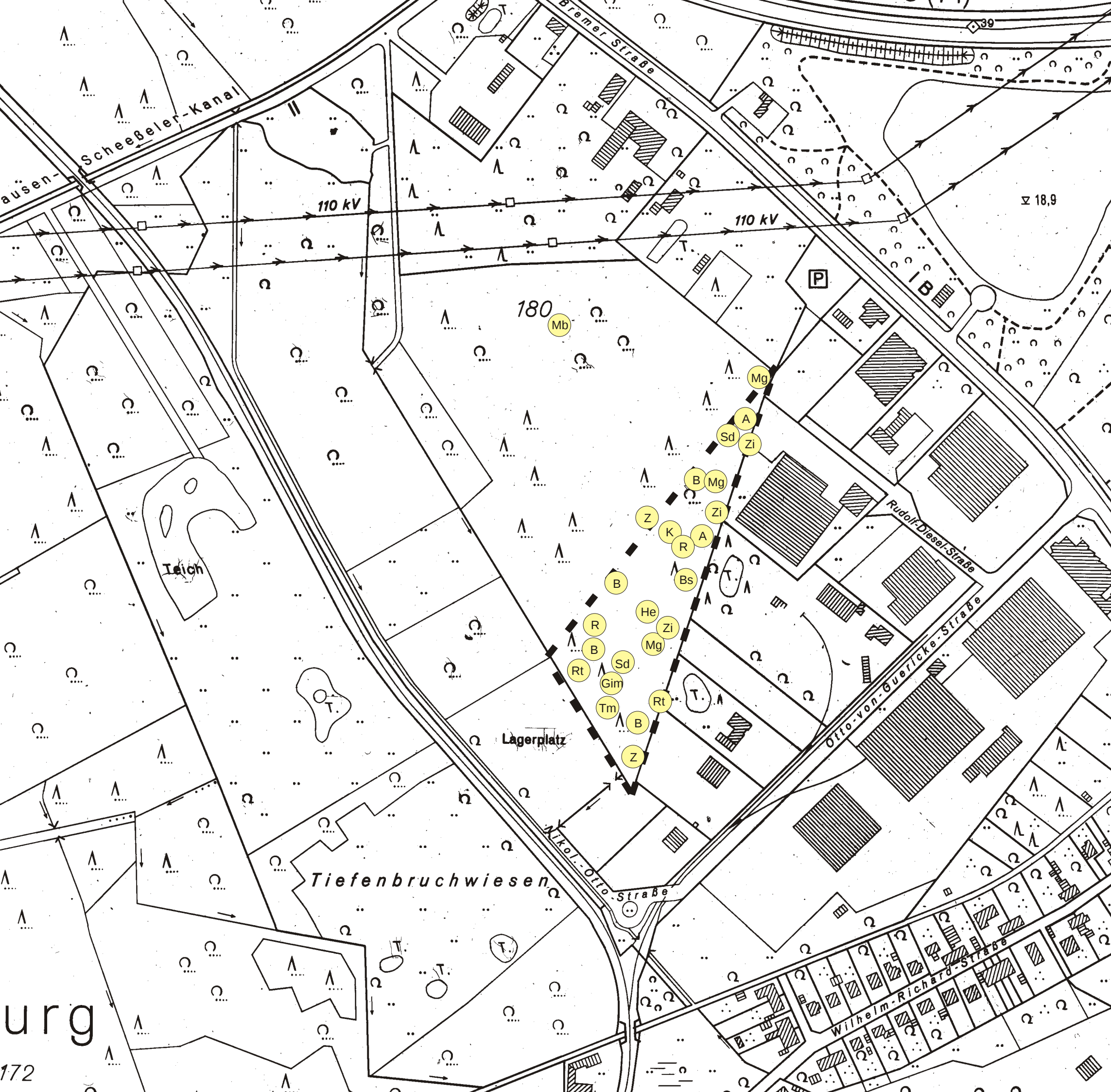
Der Störungstatbestand (§ 44 Abs. 1 Nr. 2) greift nur dann, wenn sich durch den Eingriff der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert. Im Gegensatz zum Tötungstatbestand sind Störungen nicht nur auf die direkte Eingriffsfläche zu beziehen, sondern auch auf das Umfeld. Da es sich bei der Eingriffsfläche um eine innerörtliche Fläche handelt, ist eine anthropogen bedingte Störungsintensität bereits vorhanden. Durch die spätere Nutzung geht kein signifikant größeres Störpotenzial aus, so dass populationsrelevanten Wirkungen im Sinne des Störungstatbestandes nicht anzunehmen sind.

Eine Beschädigung essenzieller Fortpflanzungs- und Ruhestätten (§ 44 Abs. 1 Nr. 3) von Brutvögeln ist nicht erkennbar, da keine mehrjährig genutzten Nester von streng geschützten Arten beseitigt werden und die vorkommenden Brutvogelarten jedes Jahr neue Nester bauen.

Der allgemeine Verlust an Lebensraum kann für die vorkommenden Brutvogelarten auch an anderer Stelle durch eine Wiederbewaldung ausgeglichen werden. Um Störungen durch Sichtkontakte zu minimieren wird vorgeschlagen, am Rand der Eingriffsfläche eine mindestens dreireihige Hecke zu pflanzen. Durch eine solche Maßnahme würde auch der Verlust eines Waldrandes kompensiert.

5. Literatur

- KRÜGER, T. & B. OLTMANNS (2007): Rote Liste der in Niedersachsen und Bremen gefährdeten Brutvögel. 7. Fassung, Stand 2007.- Informationsdienst Naturschutz Niedersachsens 27 (3): 131-175.
- SÜDBECK, P.; ANDRETTKE, H.; FISCHER, S.; GEDEON, K.; SCHIKORE, T.; SCHRÖDER, K. & C. SUDFELDT (Hrsg.) (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. - Radolfzell, 792 S.
- SÜDBECK, P.; BAUER, H.-G.; BOSCHERT, M.; BOYE, P. & W. KNIEF (2007): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands. 4. Fassung, 30. November 2007. – Berichte zum Vogelschutz 44: 23-81.
- VOGELSCHUTZ-RICHTLINIE – DER RAT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN (1979): Richtlinie 79/409/EWG des Rates vom 2. April 1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten. – Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften, Reihe L 103: 1-6.
Anhang I (Fassung Richtlinie 91/244/EWG, L115: 41, zuletzt geändert durch Richtlinie 97/49/EG, L223: 9 vom 9.7.1997).
- GLUTZ VON BLOTZHEIM, U. (1987-1998) (Hrsg.): Handbuch der Vögel Mitteleuropas (16 Bände). - AULA-Verlag (genehmigte Lizenzausgabe eBook, 2001, Vogelzug-Verlag).



Legende

A	Amsel
B	Buchfink
Bs	Buntspecht
Gim	Gimpel
He	Heckenbraunelle
K	Kohlmeise
Mg	Mönchsgrasmücke
Rt	Ringeltaube
R	Rotkehlchen
Sd	Singdrossel
Tm	Tannenmeise
Z	Zaunkönig
Zi	Zilpzalp

.....angrenzend.....

Mb Mäusebussard

keine gefährdeten Brutvogelarten der Rote Liste Niedersachsen vorhanden

Bemerkung: alle heimischen Vogelarten sind nach § 7 BNatSchG besonders geschützt, alle Greifvögel, Eulen, etc. sind streng geschützt

Faunistische Untersuchung Erweiterung Baumarkt OBI

Abbildung 2: Brutvögel

I.f.Ö.N.N.
Verlags- und Betriebsgesellschaft mbH
Hannover
Institut für Ökologie und
Naturschutz Niedersachsen
Am Vorwerk 10 · 27432 Bremervörde
Tel.: 04761 70804 · Fax: 04761 921688

bearbeitet:
07/2012 He/Br

gezeichnet:
07/2012 He/Ro

Kartengrundlage: 1:5.000
unmaßstäblich vergrößert



100 m 200 m